

# Grundsätze der Leistungsbewertung im Fach Sozialwissenschaften/Wirtschaft – Sek II

## Grundlagen:

1. Kernlehrplan für die Sekundarstufe II Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen, **Sozialwissenschaften und Sozialwissenschaften/Wirtschaft**, Nr. 4717, 1. Auflage Frechen 2014
2. Ökonomische Schwerpunktbildung im Fach Sozialwissenschaften in der gymnasialen Oberstufe. Handreichung. Schule in NRW Nr.4717/2, Frechen 2004
3. Vorgaben zu den unterrichtlichen Voraussetzungen für die schriftlichen Prüfungen im Abitur in der gymnasialen Oberstufe im Fach Sozialwissenschaften/Wirtschaft
4. Vorgaben für die Konstruktion von Aufgaben für die schriftliche Abiturprüfung im Fach Sozialwissenschaften und im Fach Sozialwissenschaften/Wirtschaft (vgl. Anlage)
5. Bezirksregierung Köln: Hinweise zur Facharbeit im Fach Sozialwissenschaften

## Grundsätze:

In Übereinstimmung mit den Richtlinien

werden alle von Schülerinnen und Schüler im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen bewertet,  
bezieht sich die Leistungsbewertung auf im Unterricht vermittelte Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten,  
werden Umfang der Kenntnisse, methodische Selbstständigkeit in ihrer Anwendung sowie die sachgemäße schriftliche und mündliche Darstellung bewertet.

Leistungsbewertungen sollten so angelegt sein, dass sie den Schülerinnen und Schülern einen Einblick in die individuelle Lernentwicklung ermöglichen, also auch diagnostisch wirksam sind. Die Schülerinnen und Schüler müssen zu Beginn eines Schuljahres von ihren Fachlehrern/ihrer Fachlehrerin über alle Aspekte der Leistungsbewertung informiert werden. Zusammenhänge zu den Anforderungen in der Oberstufe, dem Zentralabitur und den Vorgaben des Lehrplans müssen dargelegt werden.

## Operationalisierung der einzelnen Kompetenzen:

### Sachkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler beweisen ein grundlegendes Verständnis von Demokratie als Lebens-, Herrschafts- bzw. Gesellschafts- und Staatsform und über die ökonomischen und sozialen Strukturen der Bundesrepublik Deutschland, Europa und die globale Ebene.

### Methodenkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler wenden verschiedene Arbeitstechniken und Fachmethoden zur Analyse politisch, gesellschaftlich und/oder ökonomisch relevanter Sachverhalte an und können die Resultate reflektieren.

### Urteilskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler beweisen die Fähigkeit, zu politisch, gesellschaftlich und ökonomisch bedeutsamen und strittigen Konflikten, z.B. problemorientiert über die Relevanz von Wertorientierungen zu diskutieren und

dabei eigene Positionen zu formulieren,  
verschiedene politische und gesellschaftliche Interessen hinsichtlich der zugrunde liegenden Wertmaßstäbe kriterienorientiert zu beurteilen,  
konstruktive Kritik sowie Alternativen zu formulieren bzw. für begrenzte Problemkonstellationen und Konflikte Lösungsoptionen skizzieren zu können.

#### Handlungskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Fähigkeit,  
z.B. die eigene Position auch in der Auseinandersetzung u.a. auch in simulativen Handlungsverfahren mit kontroversen Deutungen und Standpunkten zu vertreten  
diverse Medienprodukte (Plakat, Präsentation, Foto, Leserbrief) zu erstellen,  
mit kulturellen und sozialen Unterschieden reflektiert und tolerant umzugehen,  
in schulischen Gremien mitzuarbeiten und ihre Interessen sachgerecht wahrzunehmen.

#### **Beurteilungsbereich Klausuren:**

Die Kriterien für die schriftliche Leistungsüberprüfung in Form von Klausuren müssen sich an den Vorgaben für die schriftliche Abiturprüfung (Zentralabitur) orientieren. Grundlagen stellen hier bereits veröffentlichte Zentralabitur-Klausuren sowie die „*Vorgaben für die Konstruktion von Aufgaben für die schriftliche Abiturprüfung im Fach Sozialwissenschaften/Wirtschaft*“ (vgl. Anhang) dar.

So sind jeweils folgende Anforderungsbereiche in der angeführten Gewichtung zu berücksichtigen:

Anforderungsbereich I:(Reproduktion) in einer Gewichtung zwischen 20 bis 25%

Anforderungsbereich II (Reorganisation und Transfer) mit 45 bis 50 % und der

Anforderungsbereich III (Reflexion und Problemlösung) mit 25 bis 30 %

Die Darstellungsleistung (Sprache, Textkomposition, Verwendung der Fachterminologie, Verbindung von Sachdarstellung, Anwendung und Analyse) sollte sukzessive von der Stufe EF bis zur Q2 auf etwa 17 % in der Gewichtung veranschlagt werden. Die Schüler sind darauf hinzuweisen, dass im Abitur darüber hinaus eine weitere Abwertung der Prüfungsleistung um bis zu 2 Notenpunkte möglich ist.

Der Korrektur der Klausuren sollte ein genauer Erwartungshorizont beigelegt (oder bei Rückgabe zentral besprochen) werden, dem die Maximalleistung zu entnehmen ist. Für ein „sehr gut“ sind etwa 85 % der Maximalleistung zu erbringen.

Die Notenermittlung sollte sich in Anlehnung an das Zentralabitur an dem dort verwendeten Punkteschlüssel orientieren:

Note	Punkte	Erreichte Punktzahl
sehr gut plus	15	114-120
sehr gut	14	108-113
sehr gut minus	13	102-107
gut plus	12	96-101
gut	11	90-95
gut minus	10	84-89
befriedigend plus	9	78-83
befriedigend	8	72-77
befriedigend minus	7	66-71
ausreichend plus	6	60-65
ausreichend	5	54-59
ausreichend minus	4	47-53

mangelhaft plus	3	39-46
mangelhaft	2	32-38
mangelhaft minus	1	24-31
ungenügend	0	0-23

Die Darstellungsleistung geht hier mit 20 Punkten ein.

Bei der Formulierung der Aufgabenstellung muss eine Orientierung an der Operatorenliste für das Fach Sozialwissenschaften erfolgen, die im Unterricht rechtzeitig und umfassend zu erläutern ist.

### **Facharbeiten:**

Die Beurteilung von Facharbeiten sollten neben den allgemeinen Ansprüchen an schriftliche Leistungen insbesondere folgende Gesichtspunkte berücksichtigen:

Handhabung der Fachsprache

Handhabung des fachspezifischen Wissens

Handhabung sozialwissenschaftlicher Methoden und Arbeitstechniken.

Besonderer Wert sollte gelegt werden auf:

- Einhaltung der formalen Vorgaben
- Korrekte Zitierweise und Quellenangaben
- Integration von Anschauungsmaterial im Text
- Einhaltung der Sprachregeln

Die Präsentation einer Facharbeit ist nicht Bestandteil der Bewertung der schriftlichen Leistung, sondern kann im Bereich Sonstige Mitarbeit berücksichtigt werden.

### **Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“**

Laut Richtlinien kommt dem Bereich „Sonstige Mitarbeit“ der gleiche Stellenwert zu wie der Beurteilungsbereich „Klausuren. Im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ können eine Vielzahl an Leistungen berücksichtigt werden, die im Zusammenhang mit dem Unterricht erbracht werden:

Beträge zum Unterricht können sich in Form inhaltsbezogener Beiträge (Hausaufgaben, Lösungen zu neu erarbeiteten Texten, Anregungen zur sachlichen Vertiefung, Weiterführung von Teilergebnissen u.a.m.), methodenbezogener Beiträge (Mitarbeit an der Unterrichtsplanung, Reflexion der Lösungswege, Überprüfung von Prämissen und Hypothesen usw.) und metakommunikativer Beiträge zur Lernsituation ergeben.

Hausaufgaben können individuell oder für alle Schüler gelten, sie können lang- oder kurzfristig terminiert sein. Sie sollten sinnvoll aus dem Unterricht erwachsen und regelmäßig kontrolliert und bewertet werden. Sie bieten gerade für im Gespräch eher zurückhaltende Schüler Möglichkeiten einer Leistungserbringung.

Referate stellen im sozialwissenschaftlichen Unterricht eine wichtige Form der Schülerleistung dar, die aufgrund des Erwerbs von Arbeitstechniken und organisatorischer Kompetenzen die Selbstständigkeit des Schülers fördern und auf wichtige Erwartungen in Studium und Beruf vorbereiten. Neben inhaltlichen Aspekten spielen bei der Bewertung insbesondere Rechercheleistung und Präsentationstechniken eine wichtige Rolle.

Protokolle können als Verlaufs-, Ergebnis- und Diskussionsprofilprotokoll eingesetzt werden.

Mündliche Übungen, die die mündliche Abiturprüfung simulieren können, sollten insbesondere in der Jahrgangsstufe Q2

eine wichtige Beurteilungsgrundlage sein.

Schriftliche Übungen sollten eingesetzt werden, um kurze, begründete Stellungnahmen, Auskünfte und Lösungen zu einem begrenzten Thema zu überprüfen. Sie sind auf den unmittelbar vorausgegangenen Unterricht bezogen.

Mitarbeit in (Zeitungs-) Projekten und Teilnahme an Wettbewerben: Eigenständiges und fachübergreifendes Arbeiten aber auch die angemessene Berücksichtigung vorgegebener Kriterien sind wichtige Voraussetzungen der Mitarbeit bei Projekten und Wettbewerben. Bei kollektiven Beiträgen ist darauf zu achten, dass auch eine individuelle Leistungsbewertung möglich ist.

### **Gültigkeit**

Die Vereinbarungen zur Ermittlung und Bewertung von Schülerleistungen im Fach Sozialwissenschaften/Wirtschaft gelten verbindlich ab dem Schuljahr 2015/16.